

5. Änderung zur Darlehensvereinbarung

Die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft

mbH Breiteweg 50 in 39179 Barleben

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Hans-Jürgen Knust

und

Gemeinde Barleben

Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff

schließen folgende 5. Änderung zur Darlehensvereinbarung vom 05.12.2000

1. Laufzeit/Verzinsung

Das Darlehen wird ab 01.12.2015 weiterhin mit 0,5 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich zum 01.12. fällig, erstmals am 01.12.2016.

2. Rückzahlung

Alle fälligen Beträge sind auf das Bankkonto des Darlehensgebers zu zahlen. Noch offene Beträge sind bis zum 30.11.2020 zu zahlen.

3. Sonstiges

Die übrigen Bestimmungen der Darlehensvereinbarung vom 05.12.2000 bleiben unverändert.

Ort, Datum

Barlebener Grundstücksentwicklungs-
und Verwertungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer

Gemeinde Barleben
Bürgermeister